

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.09.2016
zu Ltg.-**1049/A-4/156-2016**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 20. September 2016

LH-L-64/534-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend **mehr Personal in den NÖ Landeskliniken**, Ltg.-1049/A-4/156-2016, teile ich Folgendes mit:

Im Bereich der Kliniken wird von der NÖ Landeskliniken-Holding als Unterstützung zum fixen Besetzungsmodell (Bedarfsanalyse der einzelnen Häuser) für den ärztlichen Bereich das Arztbedarfsberechnungsmodell (ABM) und für den Bereich der Pflege die Pflege-Personal-Regelung (PPR) angewendet. Für die Pflegeheime wird von der Abteilung GS7 ein speziell für den Heimbereich entwickeltes Personalbedarfsberechnungsmodell angewandt. Die Aussage *„Die Nachbesetzung ausgeschiedener oder karezierter MitarbeiterInnen sowie Krankenstände werden kaum nachbesetzt, was zu regelmäßigen Engpässen führt und den ausreichenden Betrieb nicht mehr sicherstellt“* kann nicht nachvollzogen werden. Im ärztlichen und pflegerischen Bereich werden Pensionierung oder karenzbedingte Ausfälle umgehend nachbesetzt. Dies erfolgt durch Neuaufnahmen in den NÖ Landesdienst oder durch eine Erhöhung von Stundenausmaßen von bereits im NÖ Landesdienst stehenden teilbeschäftigten MitarbeiterInnen, die dazu bereit sind. In Spezialbereichen kann es jedoch vorkommen, dass eine Nachbesetzung erst nach Maßgabe vorhandener qualifizierter Bewerber erfolgen kann. Die Dienstposten 2017 werden den Notwendigkeiten des Betriebes gerecht. Es besteht keine Veranlassung die Dienstpostenpläne abzuändern, weil diese aufgrund des Bedarfs erstellt wurden.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.